

Liebe Studierende,

anbei erhalten Sie eine Verfahrensbeschreibung, welche das Verhalten bei schriftlichen Präsenzprüfungen mit mehr als 10 Studierenden regelt. Sie gilt innerhalb des Zeitraums des eingeschränkten Betriebes bedingt durch die Vorgaben des Landes MV zur Bekämpfung der Pandemie durch den SARS-CoV-2. Bitte beachten Sie diese Verfahrens- und Verhaltensbeschreibung unbedingt beim Antreten zu Ihrer nächsten schriftlichen Präsenzprüfung!

Verhalten vor der schriftlichen Präsenzprüfung

Eintritt in das Gebäude

- Seien Sie bitte mindestens eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn vor Ort!
- Der Eintritt in das Gebäude muss unter Wahrung der Abstandsregelung erfolgen. Hier stehen vor dem Gebäude entsprechende Hinweisschilder. In den Eingangsbereichen sind dazu zusätzlich Markierungen in einem Abstand von 1,5 m auf dem Boden angebracht.
 - Sollte der Platz im Eingangsbereich zu eng werden, so gilt auch vor dem Prüfungsgebäude das Einhalten des Sicherheitsabstandes von 1,5 m!

Zugang zu Toiletten

- Am Eingang der Toiletten erfolgt der Hinweis, dass sich in den Sanitärräumen nur jeweils eine Person aufhalten darf. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.
 - Die Sanitärräume verfügen über ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher und werden mehrmals täglich kontrolliert.
 - Toilettengänge während der Prüfungen sind möglich, jedoch darf stets nur 1 Person die Toilette betreten. Händedesinfektion vor Wiederbetreten des Prüfungsraumes ist zwingend notwendig.

Vor dem Betreten des Prüfungsraumes

- Vor dem Betreten des Prüfungsraumes besteht die Pflicht der Händedesinfektion. Das Desinfektionsmittel wird auf einem Tisch am Eingang zur Verfügung gestellt. Die Nutzung von privatem Desinfektionsmittel (z.B. um allergischen Reaktion vorzubeugen) ist möglich.
- Halten Sie Ihren Personal- und Studierendenausweis parat! Die Ausweise werden von der zuständigen Kontrollaufsicht kontrolliert. Die Kontrolle erfolgt im Abstand von 1,5 Meter und ist vor Ort gekennzeichnet. Achten Sie auf die Ansagen der Kontrollpersonen!
 - Das Unterschreiben für die Teilnahme an der Klausur erfolgt kurz darauf. Achten Sie auf die Ansagen der Kontrollpersonen!
- Von Betreten bis Verlassen des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes in dem Gebäude, Prüfungsraum und den Toiletten besteht für alle Personen die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes. Als Mundschutz kann z.B. auch ein Schlauchschal dienen. **Sie sind aufgefordert, einen eigenen Mundschutz mitzubringen**, andernfalls können Sie ohne Ausnahme nicht an der Prüfung teilnehmen.

Platzverteilung und Verhalten während der schriftlichen Präsenzprüfung

- Es dürfen nur folgende Materialien mit zum Platz genommen werden:
 - Stifte, Trinkflaschen, evtl. Snack
- Schreibblöcke oder Extrapapier sind nicht erlaubt! Sie erhalten genügend Schreibpapier von den Aufsichtspersonen! Auch auf Nachfrage wird Ihnen genügend Papier zur Verfügung gestellt.
- Taschen, Rucksäcke, Smartwatches, Handys etc. sind vorne im Prüfungsraum abzulegen. Achten Sie auch hier, auf die Abstandsregelungen.
- Die Sitzplätze für die Prüfungskandidat*innen (Sitze und Tische) sind gemäß eines festgelegten Belegungsplanes gekennzeichnet. Sie werden vor Ort von den zuständigen Kontrollpersonen Ihren Plätzen zugeordnet. Achten Sie auf Ansagen zur Platzverteilung nach Studienfach!

Verhalten nach Beendigung der schriftlichen Präsenzprüfung

- Ein vorzeitiges Verlassen des Raumes vor Ablauf der Prüfungszeit ist nicht gestattet!
- Der Raum darf erst verlassen werden, sobald alle Klausuren eingesammelt wurden. Das Betreten und Verlassen des Raumes erfolgt über getrennte Ein- bzw. Ausgänge. Achten Sie auch hier auf die Hinweisschilder.
- Achten Sie auch beim Rausgehen auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes.

Bitte beachten Sie diese sowie weitere Verfahrensbeschreibungen Ihrer Universität und die mündlichen Anweisungen der Aufsichtspersonen am Prüfungstag!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Prüfung!